



Auswahlverfahren betreffend die Übertragung der Aufgaben der nationalen Krebsregistrierungsstelle und des Kinderkrebsregisters

Der Bund sucht eine geeignete Person oder Organisation für die Übertragung der Aufgaben der nationalen Krebsregistrierungsstelle und des Kinderkrebsregisters nach dem Bundesgesetz vom 18. März 2016 über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG), dessen Inkraftsetzung auf 1. Januar 2019 vorgesehen ist. Interessenten sind eingeladen, sich am Auswahlverfahren zu beteiligen.

Aufgaben

Im Auswahlverfahren wird eine Person oder Organisation für die Übertragung der Aufgaben der nationalen Krebsregistrierungsstelle und des Kinderkrebsregisters gesucht. Die Interessenten können sich für die Aufgaben der nationalen Krebsregistrierungsstelle bzw. des Kinderkrebsregisters allein, aber auch für die beiden Aufgaben gemeinsam bewerben.

Die nationale Krebsregistrierungsstelle erfasst die registrierten Daten aus den kantonalen Krebsregistern, stellt die Datenqualität sicher, sorgt für die Auswertung und Veröffentlichung der Daten im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung und stellt Unterlagen zur Verfügung zur Information der Patientinnen und Patienten. Das Kinderkrebsregister registriert die Daten von Patientinnen und Patienten, die vor Vollendung des 20. Lebensjahrs an Krebs erkranken, wertet sie aus für Dritte, für die jährlichen Routinestatistiken und für die Gesundheitsberichterstattung. Für die detaillierten Listen der Aufgaben der nationalen Krebsregistrierungsstelle und des Kinderkrebsregisters wird auf die Unterlagen zum Auswahlverfahren verwiesen.

Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung sowie der Umfang der Abgeltung werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem BAG und der beauftragten Person oder Organisation geregelt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle juristischen und natürlichen Personen.

Termine

- Ausschreibung ab 3. Oktober 2017
- Einreichung der Angebote bis 4. Dezember 2017

Bezug der Unterlagen zum Auswahlverfahren

Die Unterlagen zum Auswahlverfahren können ab 3. Oktober 2017 über die Internetadresse www.bag.admin.ch (Bundesamt für Gesundheit BAG > Themen > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitspolitik > Gesetzgebungsprojekt: Registrierung von Krebserkrankungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Oktober 2017

Bundesamt für Gesundheit